Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Karlsruhe

Karlsruhe

Gemeinsame Pressemitteilung

Nr. 35/2024 3. März 2025

B 36 / B 293: Neubau Querspange 2. Rheinbrücke Karlsruhe

Auswirkungen auf das städtische Straßennetz untersucht

Das Regierungspräsidium Karlsruhe plant im Zuge des bereits planfestgestellten Vorhabens 2. Rheinbrücke Karlsruhe-Wörth die Fortführung der Verkehrsverbindung bis zur B 36 (Querspange Karlsruhe). Träger der Baulast ist die Bundesrepublik Deutschland.

Zusammen mit der Stadt Karlsruhe hat das Regierungspräsidium Karlsruhe eine Verkehrsuntersuchung über die Auswirkungen der Bundesstraßenplanung „B 36, Querspange 2. Rheinbrücke Karlsruhe“ auf das städtische Straßennetz beauftragt. Zuletzt wurden die Ergebnisse dem Ortschaftsrat Neureut, dem Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe und den Bürgervereinen vorgestellt.

Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung

Ein Ergebnis der Verkehrsuntersuchung ist, dass durch die Querspange neue Routen für den städtischen Verkehr interessant werden würden. Damit würde der Bau der Querspange zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens in Neureut, aber auch zu deutlichen Entlastungen in Knielingen führen.

Konkret würde die Belastung in Neureut auf dem Streckenzug Welschneureuter Straße / Klammweg (K 9658) um bis zu 1.700 Fahrzeuge am Tag um etwa 20 Prozent ansteigen. Der Untere Dammweg würde mit bis zu 3.700 Fahrzeugen um etwa 50 Prozent zusätzlich belastet. Dagegen wäre vor allem auf der Sudetenstraße in Knielingen mit Entlastungen von mindestens 6.600 Kfz/Tag um etwa 60 Prozent und auf der Rheinbrückenstraße (westlich der Sudetenstraße) von mindestens 5.600 Kfz/Tag um 20 bis 50 Prozent zu rechnen.

Auch die politische Forderung der Stadt Karlsruhe, die Querspange von vier auf zwei Fahrstreifen zu reduzieren, wurde untersucht: Eine Zweistreifigkeit würde auf Basis der herangezogenen Verkehrsprognose die Qualitätsvorgaben des Bundes nicht erfüllen, weil die Querspange regelmäßig überstaut wäre und zu Mehrbelastungen in Knielingen führen würde. Das

Schlossplatz 1-3
76131 Karlsruhe
E-Mail: irene.feilhauer@rpk.bwl.de
Telefon: +49 721 926-4051

Homepage: rp-karlsruhe.de
Serviceportal: service-bw.de
Datenschutz: rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/datenschutz/

Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie

Regierungspräsidium wird, sobald die aktualisierte Verflechtungsprognose des Bundes vorliegt, die Verkehrsprognose zur Querspange prüfen und anpassen.

Ausblick

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bereitet derzeit den Vorentwurf für die Querspange vor, der vom Bund genehmigt werden muss. Erst dann kann das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden, um das Baurecht für die Querspange zu erlangen.

In Neureut sind verkehrsberuhigende Maßnahmen geplant, die die Durchfahrt unattraktiv machen und dem Mehrverkehr in sensiblen Wohngebieten entgegenwirken sollen. Die Umsetzung soll gleichzeitig mit der Querspange erfolgen.

Über die weiteren Verfahrens- und Beteiligungsprozesse wird das Regierungspräsidium in einer separaten Pressemitteilung erneut informieren.

Hintergrund

Im Oktober 2022 wurden in einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung die im Rahmen der Vorplanung untersuchten Varianten und die Vorzugsvariante vorgestellt. Der Bund hat der Vorzugsvariante zugestimmt (Pressemitteilung vom 06.10.2023)

Durch die neue Bundesstraße ergeben sich verkehrliche Veränderungen unter anderem im städtischen Straßennetz. Aus diesem Grund haben sich das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Stadt Karlsruhe bereit erklärt, diese Veränderungen zu untersuchen, um Lösungen für die am stärksten belasteten Stadtgebiete zu finden.

Weitere Informationen zu den Planungen der B 36 / B 293, Neubau Querspange 2. Rheinbrücke Karlsruhe sind auf der Projektseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe zu finden.

Informationen zur Rheinbrückenthematik sind außerdem auf den Internetseiten der Stadt Karlsruhe zu finden.